

Vereinbarung über die Durchführung des Praxislernens

Zwischen der Schule:

Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“

Goethestr. 13, 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin

Tel.: 03382-706 79 210

Email: gesamtschule@schulcampus-lehnin.de

vertreten durch:

Frau Yvonne Spielmann

Verantwortliche/r für Berufs- und Studienorientierung

und dem Praxislernort:

[Name und Anschrift des Praxislernortes, Stempel]

vertreten durch:

.....

Mitarbeiter des Betriebes

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Praxislernen für die folgende Schülerin/den folgenden Schüler durchzuführen:

.....
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

.....
Geburtsdatum

.....
Klasse

2. Die Durchführung des Praxislernen erfolgt auf der Grundlage von Nummer 15 der VV Berufliche Orientierung. Folgende Inhalte werden während des Praxislernens bearbeitet:

.....
.....
.....

3. Das Praxislernen findet am statt.

4. Das Praxislernen findet in folgendem Format statt: **6 maximal 7 Stunden zusätzlich Pausen.**

Arbeitsbeginn: Uhr

Arbeitsende: Uhr

5. Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Arbeitsbereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

.....
.....
.....

6. Die Schülerin/der Schüler erhält darüber hinaus Einblicke in folgende Arbeitsbereiche (Nebentätigkeiten):

.....
.....
.....

7. Die Schule benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

.....
Name, Vorname

03382-706 79 210
Telefonnummer

.....@lk.brandenburg.de .
Mail

8. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Mail

9. Zur Durchführung des Praxislernens wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter des Praxislernortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

.....
Name, Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Mail

Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der Praktikumsstätte umgehend anzuzeigen.

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praxislernort und Schule sichergestellt.

10. Sonstige Verabredungen

Durch das Praxislernen wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praxislernens darf durch den Praxislernort nicht gewährt werden.

Während des Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung des Praxislernortes. Die vom Praxislernort benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Erziehungsberechtigten vom Praxislernort zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Vertreter/-in des Praxislernortes

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift Schulleiter/-in bzw.
Verantwortliche/r für Berufs- und Studienorientierung